

Rechnungsabschluss 2020
Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung

Nach den Bestimmungen des § 16 VRV 2015 sind wesentliche Unterschiede zwischen den veranschlagten und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen zu erläutern.

Budgetkombinationen, deren Rechnungsbeträge in der Finanzierungsrechnung gegenüber dem Voranschlag um mehr als 10% und mehr als € 100.000,-- abweichen, werden im Folgenden erläutert.

Weiters werden darauf aufbauend Budgetkombinationen, deren Rechnungsbeträge in der Ergebnisrechnung um mehr als 10% und mehr als € 100.000,-- abweichen und welche wesentlich von der Abweichung in der Finanzierungsrechnung abweichen, ebenfalls im Folgenden gesondert erläutert.

Allgemeine Themenbereiche, die sich quer über den gesamten Haushalt erstrecken (wie z.B. verrechnete Leistungen für Personal) oder einem zentralen Anweisungsrecht zuzuordnen sind (wie z.B. Schuldendienst), werden nicht gesondert je Zuordnung zu einzelnen Budgetkombination erläutert.

Dies betrifft folgende allgemeine Themenbereiche:

- Leistungen für Personal
- Schuldendienst und Darlehensaufnahmen
- Anteilige Gebäudebenützungskosten

